



Magdeburg im Oktober 2020

## Die Afrikanische Schweinepest bedroht die deutsche Schweinehaltung!

Sehr geehrte Tierhalterinnen, sehr geehrte Tierhalter,

die Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt möchte den Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest beim Schwarzwild in Brandenburg zum Anlass nehmen, alle Schweine haltenden Betriebe im Land aufzurufen, ihre Biosicherheitsmaßnahmen auf den Prüfstand zu stellen, um den Eintrag des Virus in ihre Hausschweinebestände zu verhindern. Dazu zählen insbesondere:

- Kontrolle der **Umzäunung** auf Schadstellen und Festigkeit!
- Betriebe mit **Auslaufhaltung** müssen ihre Anlage doppelt einzäunen! Darüber hinaus gelten für diese Betriebe die Bestimmungen der Anlagen 4 und 5 der Schweinehaltungshygiene-Verordnung
- Schließung der **Einfahrtstore**, wenn keine Fahrzeugbewegung stattfindet!
- Keine Lagerung von **Heu und Stroh** außerhalb der Anlage, welches Kontakt zu Hauschweinen bekommen soll!
- Fugendichte und verschlossene **Kadaverlagerung** und Sicherstellung des Entleerens der Behälter durch die Firma SecAnim, ohne die Anlage zu befahren!
- **Schwarz-Weiß-Prinzip** für alle Mitarbeiter, einschließlich Handwerker, Berater, Schädlingsbekämpfer und Tierärzte!
- Stallmitarbeiter, die gleichzeitig **Jäger** sind, haben sicherzustellen, dass Kleidung oder Gerätschaften zur Jagd ausübung nicht in die Anlage verbracht werden!
- Reinigung und Desinfektion betriebseigener **Fahrzeuge** nach dem Transport!
- Verfütterungsverbot von **Speiseabfällen**!
- Verbot des Mitbringens tierischer **Lebensmittel** aus Hochrisikogebieten von Mitarbeitern aus betroffenen Ländern!
- Überprüfung der **Betriebsdokumentation** auf Tagesaktualität!
- Beim Auftreten von Bestandserkrankungen mit unklarer Ursache sind umgehend diagnostische **Abklärungsuntersuchungen** durchzuführen. Dabei sind die in der Anlage 6 der Schweinehaltungshygiene-Verordnung aufgeführten Grenzwerte zu beachten! Das Landesamt für Verbraucherschutz in Stendal ist entsprechend darauf vorbereitet.

Die ASP-Statusuntersuchungen sind in dem Zusammenhang ein effektives Tool, die Biosicherheit in den Anlagen auf den Prüfstand zu stellen, da die lokalen Veterinärbehörden diese zu kontrollieren haben und auf Defizite hinweisen werden. Außerdem legen diese die epidemiologischen Einheiten fest, in denen die verendeten Tiere zu untersuchen sind. Daher sollten Betriebe von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Außerdem können Tierhalter die Biosicherheit ihrer Betriebe mittels der sogenannten „ASP-Risikoampel“ (<https://risikoampel.uni-vechta.de/>) kostenlos und anonym überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr.Karsten John  
*Schweinegesundheitsdienst der  
Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt*